

STEIRISCHE GEMEINDE- NACHRICHTEN



OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

November 2008

Nummer 11

61. Jahrgang



Herbst in der „Hochsteiermark“

© W. Karacsony

EU-Förderung für ein Projekt des Steiermärkischen Gemeindebundes

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Steiermärkische Gemeindebund gemeinsam mit dem Land Steiermark und dem Steirischen Städtebund ein Projekt bei der Europäischen Union eingereicht, das die Unterstützung der steirischen Gemeinden für deren Zugang zu kommunalen EU-Förderungsprogrammen zum Inhalt hat. Vor kurzem

erhielt diese Initiative die Zusage einer Förderung durch die Europäische Union – ein großer Erfolg für dieses Gemeindebund-Projekt, das unter zahlreichen Anträgen aus ganz Europa ausgewählt wurde.

Näheres über das Projekt, das im kommenden Jahr durch diverse Veranstaltungen und Veröffentlichungen für die

steirischen Gemeinden präsent sein wird, lesen Sie auf Seite 12.

**Einführung des Modellversuches
Neue Mittelschule Seite 4**

Aktuelles zu den Getränkeabgabeverfahren des Handels Seite 9



Es tut sich viel in der Steiermark: Bereits ein Blick auf die Kurzmeldungen in dieser Ausgabe bestätigt das. Viele Veranstaltungen und bemerkenswerte Jubiläen wurden gefeiert, die Stadtgemeinde Feldbach und die bayerische Stadt Adelsdorf haben eine Partnerschaftsurkunde unterzeichnet und die Marktgemeinde Lannach festigt ihre bereits seit zehn Jahren bestehende Gemeindepartnerschaft mit der bayerischen Gemeinde Alling. Das alles zeigt, dass eine arbeitsintensive zweite Jahreshälfte begonnen hat. Wir berichten im Blattinneren auch über eine

schon längere Forderung nach der Sanierung der steirischen Landesstraßen. Wir bleiben beim Geld und informieren über die Entwicklung der Ertragsanteilvorschüsse, bei denen die Steiermark im Jahr 2008 einen Zuwachs von 8,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 verzeichnen kann. Leider ist dies nur bedingt ein Grund zum Jubeln, da jedenfalls davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise und der steigenden Rohstoffpreise eine Abschwächung der Konjunktur erwarten lassen, was sich letztendlich auch nachteilig auf die öffentlichen Finanzen auswirken wird. Es freut mich auch besonders, darüber berichten zu können, dass der Steiermärkische Gemeindebund federführend gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung und dem Städtebund an einem EU-Förderprojekt teilnehmen wird. Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden wir einen EU-Förderkompass mit den für die Gemeinden wichtigsten Direktförderprogrammen der Europäischen Union herausgeben und Ihnen zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Projekts, das bei einem Finanzvolumen von rund € 55.000,- mit € 45.000,- (!) direkt von der EU gefördert wird, werden wir Ihnen in zehn in unterschiedlichen Regionen geplanten Workshops nicht nur den Förderkompass vorstellen, sondern fundierte Informationen zur Antragstellung anbieten. Ich hoffe sehr, dass dieses Beispiel dazu anspornt, dass auch Sie in den Gemeinden einen der vielen positiven Aspekte der Mitgliedschaft zur Europäischen Union nutzen und ebenfalls zusätzliche Finanzmittel für Ihre kommunalen Projekte lukrieren können. Aus dem Steiermärkischen Landtag darf ich berichten, dass derzeit das Raumordnungsgesetz intensiv diskutiert und verhandelt wird. In diesem Zusammenhang ist es dem Steiermärkischen Gemeindebund zwischenzeitlich durch seine Stellungnahme auch gelungen, dass eine Mehrzahl seiner Forderungen im derzeit vorliegenden Entwurf Berücksichtigung gefunden hat. Wir werden uns in den weiteren Verhandlungen jedenfalls sehr darum bemühen, Ihre Anliegen weiterhin bestens zu vertreten. Auch was die Kosten für die Tierkörperverwertung in der Steiermark betrifft, freue ich mich sehr darüber, von einem Verhandlungserfolg berichten zu können.

Der Gemeindebund hat gemeinsam mit dem Städtebund in den vergangenen Wochen intensive Gespräche mit der Steirischen TKV geführt, und es ist uns schließlich gelungen, eine Reduktion von rund € 85.000,- auf die Gesamtkosten der Falltierentsorgung für das Jahr 2007 in der Steiermark zu erreichen. Wir berichten im Blattinneren weiters über die Einführung des Modellversuchs „Neue Mittelschule“ und die Reduzierung der schulautonomen Tage. Der Bericht über die Leistungen der Steirischen Abfallwirtschaft im Rahmen des „3. Interkommunalen Erfahrungsaustausches“ in Lannach zeigt, dass die Steiermark hier eine Vorreiterrolle einnimmt, wofür ich allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für ihre Bemühungen, aber insbesondere auch Landesrat Johann Seitinger, HR Dr. Wilhelm Himmel vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung und dem Obmann des Dachverbandes der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände, LAbg. Bgm. Ernst Gödl, sowie allen weiteren Beteiligten für ihre Initiativen und Bemühungen herzlich danke. Aus dem Bereich Umwelt informieren wir weiters über ein Holzenergiecontracting-Projekt im Bezirk Fürstenfeld sowie über die neue Verpackungsverordnung, die jede Menge Chancen zur intensiven Kosteneinsparung und Gebührenoptimierung bringt. Dass sich der Gedanke der Gemeindekooperationen weiter fortsetzt, zeigt sich am Beispiel des steirischen Lafnitztals, wo eine Gemeindekooperation neuen Wind in die Region bringen wird. Berichte über die gemeinsam mit dem Gemeindebund ausgerichtete Agenda 21-Akademie in Großwilfersdorf, barrierefreies Erleben der Steiermark und Neues zu Europa runden die Inhalte dieser Ausgabe ebenso ab wie ein Beitrag über den guten Zahngesundheitszustand unserer jungen Bevölkerung.

Ich wünsche Ihnen wie immer eine interessante Lektüre.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Inhalt

Recht & Gesetz

Einführung des Modellversuches
Neue Mittelschule –
Reduzierung der schulautonomen
Tage auf 3 Tage.....4

Steuern & Finanzen

Ertragsanteilvorschüsse8
Aktuelle Informationen zu
den Getränkeabgabeverfahren
des Handels.....9

Umwelt

Gemeinden günstig verpackt!.....10
Regionalenergie Steiermark
eröffnet 200. Holzenergie-
Contracting Projekt.....10
Das leistet die steirische
Abfallwirtschaft.....11

Europa

Neues zu Europa.....12
EU-gefördertes Projekt kommt
steirischen Gemeinden zugute....12

Land & Gemeinden

Steirisches Lafnitztal startet mit
Gemeindekooperation durch.....13
Die Steiermark
barrierefrei erleben13
Kurzmeldungen.....15
Erste Agenda 21-Akademie
in Großwilfersdorf.....16

Gesunde Gemeinde

Jeder zweite Zwölfjährige in
der Steiermark ist kariesfrei14

Impressum16

Dringender Sanierungsbedarf bei den steirischen Landesstraßen

Jeder von uns benutzt täglich die Landesstraßen der Steiermark – mit Auto, Bus, Rad oder zu Fuß. Straßen sind die Lebensadern des Landes, ohne die nichts funktionieren würde. Die Landesstraßen B+L bilden mit einer Länge von rund 5.010 km das Rückgrat dieses Netzes und sind das Bindeglied zwischen den Gemeindestraßen und dem hochrangigen Straßennetz der Autobahnen und Schnellstraßen.

Bis vor einigen Jahren stand der Netzausbau im Vordergrund, während der Erhaltung des Bestandes eher geringe Beachtung geschenkt wurde. Vielmehr wurde ein guter Straßenzustand als selbstverständlich angesehen und ein weiterer Netzausbau gefordert. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, dem weitgehend guten Ausbaustand und den immer knapperen Budgets sowie der Überalterung der bestehenden Infrastrukturen ist eine Änderung der bisherigen Investitionsstrategien erforderlich.

Der Regionale Planungsbeirat der Region Weiz, dem alle Bürgermeister des Bezirks angehören, hat sich in seiner jüngsten Sitzung genau mit diesem Problem beschäftigt und schlägt Alarm. Er verweist auf die Dringlichkeit der seit langem notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Landesstraßen im Bezirk – darunter der Teichalmstraße und der Pfaffensattelstraße – und hat eine Resolution an das Land Steiermark gerichtet, in der eine Erhöhung des Infrastrukturbudgets zur Durchführung der erforderlichen Straßenerhaltungsarbeiten gefordert wird.

Mehr Budgetmittel für Straßenbaumaßnahmen dringend notwendig

Ein Situationsbericht über die steirischen Landesstraßen, erstellt von der zuständigen Fachabteilung 18A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, belegt den bedenklichen Zustand der Landesstraßen und unterstreicht die Forderung des Planungsbeirates Weiz.

Dieser Situationsbericht stand auch im Mittelpunkt der Beratungen des Infrastrukturausschusses der Steiermärkischen Landesregierung am 9. September 2008. Unter dem Titel „Der weiß-grüne Weg – Erreichbarkeit – die Wege ins 21. Jahrhundert“ beschäftigte sich der Ausschuss unter der Leitung des zuständigen Regierungsmitgliedes, Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, eingehend mit

der prekären Situation der steirischen Landesstraßen.

Der Großteil des Landesstraßennetzes in der Steiermark wurde in den 70iger und 80iger Jahren ausgebaut. Die letzten Ergebnisse aus den Zustandsbewertungen der Landesstraßen L und B zeigen, dass sich über 40 % des gesamten Landesstraßennetzes, d. s. ca. 2.000 km, in sehr schlechtem, gravierende Schäden aufweisendem Zustand befinden. Noch kritischer ist die Situation bei bestehenden Brücken, Tunneln, Stützmauern usw. Diese Infrastrukturanlagen haben in den letzten Jahren ein Alter erreicht, in dem eine Instandsetzung und/oder Erneuerung dringend notwendig geworden ist. In den nächsten 10 Jahren müssen über 700 der 3.151 Anlagen saniert werden.

In diesem Zusammenhang hat die Abteilung A18 ein Erhaltungsmanagementsystem (EMS) auf Basis des letzten Standes der Wissenschaft implementiert, das laufend weiterentwickelt wird. Mit dem Erhaltungsmanagementsystem ist es nicht nur möglich, den Zustand der Straßen, Brücken und Tunnelanlagen zu erheben und darzustellen, sondern es kann auch eine systematische Maßnahmenplanung und Kostenbedarfsrechnung angestellt werden.

Aufgrund der Ergebnisse durch das EMS wäre zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in der Steiermark in den nächsten 5 Jahren ein jährliches Budget von rund 100 Mio. Euro erforderlich. Dieser Bedarf gliedert sich in ca. 55 Mio. Euro für den Straßenbau, ca. 29 Mio. Euro für den Brückenbau, etwa 8 Mio. Euro für den Tunnelbau und ebenfalls rund 8 Mio. Euro für Stützmauern, Rutschungen, Lärmschutzwände und sonstige Maßnahmen.

Derzeit sind im ordentlichen Landeshaushalt rund 51 Mio. Euro für die Sanierung der Straßeninfrastruktur vorgesehen. Im Vergleich zum erhobenen Finanzbedarf bedeutet dies, dass *jährlich 50 Mio. Euro für wichtige und notwendige Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Landesstraßen fehlen.*

Im Oktober 2006 beschloss der Stei-

ermärkische Landtag beginnend mit dem Jahr 2007 ein Sonderinvestitionsprogramm, für das 100 Mio. Euro zur Umsetzung bestimmter Projekte zur Verfügung gestellt wurden. 60 Mio. Euro aus diesen Mitteln waren und sind für die Straßeninfrastruktur vorgesehen. Einige Straßenvorhaben konnten bereits aus diesem Budget finanziert werden.

Damit die geplanten Neubau- und notwendigen Sanierungsmaßnahmen im vernünftigen Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt werden können, ist aus der Sicht der Verkehrsabteilung des Landes eine Erhöhung des Budgets für Straßenneubauten von derzeit 29 Mio. auf 40 Mio. Euro pro Jahr erforderlich. Für Instandsetzungsprojekte wäre eine Erhöhung des Budgets um 50 Mio. Euro pro Jahr notwendig. Insgesamt müsste der Verkehrsabteilung ein Gesamtbudget von 140 Mio. Euro wertgesichert jährlich zur Verfügung stehen.

Es ist zu hoffen, dass die Steiermärkische Landesregierung in Anbetracht des teilweise bereits alarmierenden Zustandes der steirischen Landesstraßen die erforderlichen Budgetmittel für die notwendigen Straßensanierungsprojekte flüssigstellt, um im Interesse aller Straßenbenutzer die Verkehrssicherheit und die Aufrechterhaltung des Straßennetzes zu gewährleisten. Wenn dies nicht geschieht, wird es mittel- und langfristig zu einer weiteren Verschlechterung der Erreichbarkeit und damit Lebensqualität von peripheren Regionen kommen. Die Landesstraßen erschließen außerdem oft Tourismusgebiete und stellen wichtige Pendlerverbindungen dar. Nicht verwirklichte Sanierungen oder Erneuerungen würden daher in weiterer Folge auch zu volkswirtschaftlichen Schäden führen.

Die für das Ressort Verkehr zuständige Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder wird den Antrag auf zusätzliche Budgetmittel für die Landesstraßen in der Landesregierung einbringen und sich vehement dafür einsetzen, dass die dringendsten Sanierungsmaßnahmen so rasch wie möglich in Angriff genommen werden können.

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
August 2008	445,9	254,1	163,5	125,0	118,8	107,4
September 2008 (vorläufig)	446,8	254,6	163,8	125,2	119,0	107,6



Einführung des Modellversuches Neue Mittelschule Reduzierung der schulautonomen Tage auf 3 Tage

Schulgesetzliche Änderungen ab dem Schuljahr 2008/09

Mit 1. Juli 2008 beschloss der Landtag Steiermark Novellen zu den steirischen Schulgesetzen. Durch die Änderungen im Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz (LGBl. Nr. 94/2008), Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz (LGBl. Nr. 95/2008) und Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetz (LGBl. Nr. 93/2008) wurden die schulorganisationsrechtlichen Grundlagen für die Einführung des Schulmodells „Neue Mittelschule“ geschaffen sowie eine Reduzierung der schulautonom frei erklärten Tage von 5 auf 3 Tage an allgemein bildenden Pflichtschulen mit 5-Tage-Woche vorgenommen.

Ausgangspunkt für diese Gesetzesänderungen war die Novellierung der erforderlichen Grundsatzgesetz-Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz (BGBl. I Nr. 26/2008) und Schulzeitgesetz (BGBl. I Nr. 29/2008).

Schulorganisationsgesetz

Gegenstand dieses Artikels ist es nicht, an die monatelang geführte Diskussion über die „Neue Mittelschule“ oder „Gesamtschule der 10- bis 14-Jährigen“ anzuschließen, sondern nur die rechtlichen Vorgaben für die Ausführungsbestimmungen aufzuzeigen und die Umsetzung der Vorgaben darzustellen.

Der Bund spricht in den neuen Bestimmungen (§ 7 Abs. 7 und § 7a) von der „Einführung von neuen Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“. Obwohl das Schulorganisationsgesetz den Begriff des Modells oder Modellversuchs nicht kennt, bleibt der Bund in seinen Gesetzesausführungen jede Definition des Begriffes „Modell“ schuldig. Auch die sehr ausführliche Beschreibung des Modellversuches „Neue Mittelschule“, die vom Landesschulrat für Steiermark erarbeitet wurde und von Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied mit Scheiben vom 28. Jänner 2008 in leicht geänderter Form genehmigt wurde, bringt hinsichtlich des recht-

lichen Charakters eines Modells bzw. Modellversuches keine Klarheit.

In der Praxis zeigt sich nunmehr, dass es sich vor allem um einen „Schulversuch“ der Hauptschule in 3 Modellregionen (Graz, Murau und Voitsberg) mit 29 Hauptschulstandorten unter Heranziehung von Bundeslehrern handelt.

Bezüglich der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen durch die Länder stellt der § 7a Abs. 7 und der § 131 Abs. 21 zweiter Satz (Inkrafttretensbestimmungen) des Schulorganisationsgesetzes lapidar fest:

„Die Ausführungsgesetze der Länder haben jene Regelungen vorzusehen, die zur Durchführung von Schulmodellen im Sinne dieser Bestimmung erforderlich sind.“

„Die Grundsatzbestimmung des § 7a Abs. 7 tritt gegenüber den Ländern mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft; die Ausführungsgesetze sind binnen einem Jahr zu erlassen und mit 1. Juli 2008 in Kraft zu setzen.“

Jede weitere Vorgabe seitens des Bundesgrundsatzgesetzgebers unterbleibt. Hier ergab sich überhaupt das generelle Problem, ob die Vorgaben an ein Grundsatzgesetz erfüllt sind. Denn von einem Grundsatzgesetz kann nur dann gesprochen werden, wenn einerseits die darin enthaltenen Regelungen nicht so bestimmt sind, dass das Bundesgesetz im Hinblick auf Art. 18 B-VG (Legalitätsprinzip) einwandfrei vollziehbar ist (VfSlg 3340, 5921), andererseits die betreffenden Regelungen doch so weit bestimmt sind, dass sie aufgrund ihres Inhalts den Kompetenzatbeständen des Art. 12 Abs. 1 B-VG über Grundsatzgesetze zugeordnet werden können. Bei diesen Vorgaben, noch dazu unter dem gesetzlichen Zwang, Ausführungsbestimmungen erlassen zu müssen, stellte sich in weiterer Folge die Frage, was denn nun gesetzlich ausgeführt werden sollte. Denn einerseits regelte der Bund bereits im § 7a leg. cit. die wesentlichen Vorgaben bezüglich des Verfahrens zur Einführung, andererseits schuf er darin auch die Grundlage für die Modellpläne, die als Antrag der Landesschulräte

vom Bundesminister zu genehmigen sind und die inhaltlichen Detailregelungen für diesen „Modellversuch“ darstellen.

In den ausführungsgesetzlichen Bestimmungen werden – um den Vorgaben des Bundes über eine Ausführungsgesetzgebung zu entsprechen – im Zusammenhang mit diesem „Modellversuch“ die Namensführung dieser Schulen und der erleichterte sprengelfremde Schulbesuch geregelt.

Schulzeitgesetz

Die Änderung des Schulzeitgesetzes stellt den vorläufigen Endpunkt und den Kompromiss einer jahrelangen Diskussion zwischen Schulbehörden, Lehrer- und Elternvertretern dar. Seit der Einführung der 5 schulautonom schulfrei erklärten Tage bestehen immer wieder Klagen, dass vor allem unterschiedliche schulfreie Tage bei Familien mit mehr als einem Kind die familiäre Situation belasten. Dies hat der Bundesgesetzgeber nun derart gelöst, dass er an den Bundesschulen mit 5-Tage-Woche die Anzahl der schulautonom schulfrei erklärten Tage von 5 auf 3 reduzierte und der Landesschulrat 2 zwischen 2 unterrichtsfreie Tage fallende Schultage durch Verordnung schulfrei zu erklären hat.

Die Länder wurden in der Grundsatzgesetzgebung aufgefordert, hinsichtlich dieser 2 schulfreien Tage die Übereinstimmung mit den Bundesschulen anzustreben, soweit zwingende örtliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen.

Die Änderungen in den Landesgesetzen

Das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz

Gesonderte Schulsprengel für abgeschlossene Sonderschulklassen bei allen 4 Schularten

§ 13 Abs. 1 des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes sieht vor, dass Sonderschulen als selbständige Schulen ge-

führt oder als Sonderschulklassen an Volks-, Haupt- oder Polytechnischen Schulen oder an Sonderschulen anderer Art angeschlossen werden können. Demnach sollen auch entsprechend dieser Schulorganisationsbestimmungen die Regelungen betreffend die Sonderschulsprengel für angeschlossene Sonderschulklassen an Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen sowie Sonderschulen anderer Art im Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetz gesetzlich angepasst werden (§ 18 Abs. 4).

Es wird daher nun künftig ausdrücklich möglich sein, dass angeschlossene Sonderschulklassen an Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen sowie Sonderschulen anderer Art einen anderen Schulsprengel aufweisen können als die Stammschule, der sie angeschlossen sind.

Sprengelfremder Schulbesuch bei der „Neuen Mittelschule“

Aufgrund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes durch die Novelle BGBl. I Nr. 26/2008 wurde die Einführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule) vorgesehen. Die Bestimmung im § 7a Abs. 7 leg. cit. fordert die Länder auf, die erforderlichen Ausführungsgesetze zu erlassen. Der Gesetzesänderung lag u. a. das Bestreben zugrunde, – vor allem im Sinne einer Verschiebung der Berufslaufbahnentscheidung – möglichst vielen Schülerinnen und Schülern, die im Einzugsbereich von Hauptschulen mit diesem Modellversuch wohnen, den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen, auch jenen, die nicht innerhalb des Schulsprengels einer Hauptschule mit diesem Modellversuch wohnen (§ 23 Abs. 5). Daher soll auch für diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geschaffen werden, ohne Durchführung eines Bescheidverfahrens für sprengelfremden Schulbesuch, ab dem Schuljahr 2008/09 eine Hauptschule mit dem Modellversuch „Neue Mittelschule Steiermark“ in den drei Modellregionen Graz, Voitsberg und Murau zu besuchen. Die Zustimmung des Schulerhalters der aufnehmenden Schule ist erforderlich. Dass die Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch zu informieren ist, ist zwar nicht ausdrücklich im Gesetz angesprochen, wird aber

als selbstverständlich aufgefasst. Eine ausdrückliche Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch ist von Seiten der Wohnsitzgemeinde allerdings nicht erforderlich.

Zusammenfassend sind daher mehrere Fälle sprengelfremden Schulbesuches zu unterscheiden:

- In der Regel ist bei sprengelfremden Schulbesuch das schon bekannte *zweiinstanzliche Verfahren* nach Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten (Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich als 1. Instanz, Bezirksverwaltungsbehörde oder bei Graz die Landesregierung, Fachabteilung 6B, als 2. Instanz) unter Mitwirkung der Bezirksschulrates und *Zustimmung des Schulerhalters der aufnehmenden Schule* durchzuführen.
- In den Fällen des § 23 Abs. 3 und 4 (bei Schülern mit Wohnsitzwechsel, bei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ausgeschlossenen Schüler gemäß § 49 Schulunterrichtsgesetz und des Schülers, der die Tagesbetreuung besuchen will und an seiner Sprengelschule eine solche nicht angeboten wird) ist *kein Verfahren gemäß § 23 Abs. 2* durchzuführen und auch *keine Zustimmung des Schulerhalters der aufnehmenden Schule* erforderlich.
- Der nunmehr vorliegende weitere Fall eines sprengelfremden Schulbesuches bei Hauptschulen mit dem Modellversuch „Neue Mittelschule“ und die bereits bestehende Regelung bei aufgelassenen oder stillgelegten Pflichtschulen gemäß § 23 Abs. 5 sieht *kein Verfahren gemäß § 23 Abs. 2* vor, verlangt aber die *Zustimmung des Schulerhalters der aufnehmenden Schule*.

Begriffsdefinition der „pflegerisch-helfenden Tätigkeiten“

In letzter Zeit hat der Begriff der „pflegerisch-helfenden Tätigkeiten“ in der Praxis zu Auslegungsschwierigkeiten geführt, sodass es erforderlich erschien, diesen Begriff klarer gesetzlich abzugrenzen. Daher erfolgte die genauere gesetzliche Festlegung dieser Tätigkeiten auf „Kinder mit einem körperlichen Betreuungsbedarf“. Die Bereitstellung des Pflege- und Hilfspersonals ist hinsichtlich ihrer

Tätigkeiten grundsätzlich immer schon für Hilfestellungen (Hilfsdienste) im körperlichen Bereich vorgesehen gewesen. Dies bedeutet nicht, dass nur Kinder mit körperlicher Behinderung oder gar nur Kinder, die eine bescheidmäßig festgestellte körperliche Behinderung aufweisen, von diesem Pflege- und Hilfspersonal betreut werden dürfen. Allerdings kann ein etwaiger Bedarf an Pädagogen, Erziehern, Psychologen etc. unter den Begriff der „pflegerisch-helfenden Tätigkeiten“ nicht subsumiert werden und kann auch mangels Ausbildung von diesem bisher im Gesetz vorgesehenen Pflege- und Hilfspersonal nicht wahrgenommen werden. Dazu kommt, dass es nicht Aufgabe der Schulerhalter ist, psychologische und pädagogische Hilfsmaßnahmen zu finanzieren. Für die Beistellung von pädagogischem Personal (Lehrern) ist das Land im Rahmen des vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vorgegebenen Stellenplans und für die Beistellung von psychologischem Personal der Bund durch den schulpsychologischen Dienst zuständig (§ 35a Abs. 1).

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im § 35a Abs. 2 Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz werden die Kosten für dieses Pflege- und Hilfspersonal von Land und Gemeinden im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent getragen.

Das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz

Änderungen im Zusammenhang mit dem Modellversuch „Neue Mittelschule“

Die „Einführung von neuen Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ gemäß § 7a des Schulorganisationsgesetzes sieht im § 7a Abs. 7 leg. cit. vor, dass die Länder die erforderlichen Ausführungsgesetze zur Durchführung von Schulmodellen zu erlassen haben. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Modellpläne sowie der Bundesregelungen schien es nur mehr erforderlich, die *Namensführung* (§ 8a) dieses Modellversuchs und eine *Erweiterung der Regelungen für Schulversuche auch auf Modellversuche*

Fortsetzung Seite 7

„Auf unsere Haltung kann man bauen.“



Demmer, Merlicek & Bergmann

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Landesdirektion Steiermark, 8020 Graz, Gürtelturmplatz 1
Telefon: 050 350-43000 oder ld-stmk@staedtische.co.at

WIENER 
STÄDTISCHE

VIENNA INSURANCE GROUP

Fortsetzung von Seite 5

(Inhaltsverzeichnis, Überschriften zu VI. und zu § 22 sowie § 22) gesetzlich zu regeln.

Demnach können gemäß § 8a des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes Hauptschulen zusätzlich zu ihrem Hauptschulnamen auch die Bezeichnung „*Neue Mittelschule Steiermark*“ führen.

Um die Vereinbarungsmöglichkeit des § 22 des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes für Schulversuche zwischen Bund und Land auch für diesen Modellversuch „*Neue Mittelschule Steiermark*“ zu eröffnen, mussten die Änderungen in den Überschriften im § 22 Abs. 1 leg. cit. erfolgen. Damit soll künftig die Mitwirkung des Landes im Wege von Vereinbarungen mit dem Bund hinsichtlich der Organisation und der Beistellung von Lehrpersonal nicht nur für Schulversuche, sondern auch für diesen Modellversuch gewährleistet sein.

Die Bundesregelung sieht für Bestimmungen betreffend die Modellversuche den Inkrafttretenstermin 1. Juli 2008 und einen Zeitraum für den Beginn dieser Versuche bis zum Schuljahr 2011/12 vor. Unter Berücksichtigung des vierjährigen Zeitraumes für die Dauer des Modells endet der Modellversuch demnach mit Ablauf des Schuljahres 2014/15.

Änderungen bei der ganztägigen Schulform

Im Laufe eines Schuljahres kann es zu Wohnsitzwechsel bzw. zu Abmeldungen von Schülern mit dem Ende des ersten Semesters gemäß § 12a Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes kommen, die unter Umständen bei Schulen mit dieser Tagesbetreuung auch zur Unterschreitung der Mindestschülerzahl für die erste Gruppe und somit zur Schließung der Tagesbetreuungsgruppe führen. Um dies künftig zu vermeiden, wird mit den Bestimmungen in den §§ 6 Abs. 3, 11 Abs. 4, 16 Abs. 2a und 21 Abs. 3 die Möglichkeit geschaffen, dass diese eine Gruppe in der ganztägigen Schulform bei Unterschreiten der Mindestschülerzahl auch im 2. Semester weitergeführt werden kann. Dazu bedarf es des Antrages des Schulerhalters und der Entscheidung durch die Landesregierung.

Diese Mindestschülerzahl beträgt für die erste GTS-Gruppe bei Volks-,

Haupt- und Polytechnischen Schulen zehn, für blinde, für gehörlose sowie für schwerstbehinderte Kinder vier, für sehbehinderte sowie für schwerhörige Kinder und Kinder an einer ganztägigen Heilstättenschule sowie einer Sondererziehungsschule fünf und einer sonstigen ganztägigen Sonderschule acht Schüler.

Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an Sondererziehungsschulen

Im Bereich der Sondererziehungsschule kam bislang die Klassenschülerhöchstzahl 15 der allgemeinen Sonderschule zur Anwendung. Diese wurde mit der Novelle nun entsprechend den Sonderschulen für Schwerhörige, Sehbehinderte und für Heilstättenschulen auf 10 Schüler herabgesetzt, da sich in der Praxis die Klassenschülerhöchstzahl 15 für diese schwierigen Kinder nicht bewährt hat und auch pädagogisch kaum vertretbar ist (§ 15 Abs. 1).

Mindestschülerzahl bei der ersten GTS-Gruppe an Sondererziehungsschulen

Mit der Änderung der Klassenschülerhöchstzahl für Sondererziehungsschulen von 15 auf 10 wird auch analog die Reduzierung für die Bildung der ersten Schülergruppe bei der Tagesbetreuung von 8 auf 5 Schüler vorgesehen.

Das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz

Reduzierung der schulautonom unterrichtsfrei erklärten Schultage von 5 auf 3 Tage

Seit Einführung der schulautonomen Tage bestanden immer wieder Klagen, dass unterschiedliche unterrichtsfreie Tage an den Schulen die familiäre Situation belasten. In Entsprechung des Wunsches der Schulpartner soll nunmehr ein Teil der autonomen Tage durch Verordnung zentral durch die zuständigen Schulbehörden schulfrei erklärt werden, um die Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Vom Bundesgesetzgeber wurde für Bundesschulen, die Samstag schulfrei haben, festgelegt, dass der Landeschulrat durch Verordnung zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage schulfrei erklären muss. Dadurch verringert sich für diese Schulen die Zahl der autonom schulfrei erklär-

ten Schultage um diese zwei Tage. In der Regel können die Bundesschulen mit Fünf-Tage-Woche weiterhin drei Schultage schulfrei erklären. Die Länder sind durch die Bestimmung des § 8 Abs. 7 Z. 1 des Schulzeitgesetzes aufgefordert, für die allgemein bildenden Pflichtschulen die Übereinstimmung mit den schulfrei erklärten Schultagen der Bundesschulen anzustreben.

In der Novelle zum Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetz werden künftig die beiden *Freitage nach den Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam* generell für alle allgemein bildenden Pflichtschulen mit Fünf-Tage-Woche *schulfrei* sein.

Um aber die Übereinstimmung mit den Bundesschulen anzustreben, wird darüber hinaus auch die Landesregierung – analog zur Verordnungsermächtigung des Landesschulrates für die Bundesschulen – ermächtigt, eine Verordnung zur Schulfreierklärung von zwei Schultagen, die zwischen zwei schulfreien Tagen liegen, für allgemein bildende Pflichtschulen mit Fünf-Tage-Woche zu erlassen, wenn der Landeschulrat andere als diese beiden Freitage schulfrei erklärt. Diese Verordnung ist bis spätestens 31. Jänner für das darauf folgende Schuljahr zu erlassen.

Da der Bundesgesetzgeber eine Verordnungsermächtigung für den Landeschulrat ausspricht, soll auch analog für die allgemein bildenden Pflichtschulen grundsätzlich eine derartige Verordnungsermächtigung für die Landesregierung vorgesehen werden. Da aber der Bundesgesetzgeber bei seiner Regelung, wenn auch nicht wörtlich ausgesprochen, dabei vor allem die beiden Freitage nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam im Auge gehabt haben dürfte, sollen diese beiden Freitage generell durch Gesetz schulfrei erklärt werden. Dies lässt sich vor allem davon ableiten, weil der Bund diese Reduzierung der schulautonom unterrichtsfrei erklärten Tage nur für Schulen mit 5-Tage-Woche vorsieht und von zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallenden Schultagen spricht. Regelmäßig kommen dafür jedes Jahr nur diese beiden Freitage nach den Donnerstag-Feiertagen in Frage. Durch die o. a. Verordnungsermächtigung kann aber bei Bedarf auch davon abgewichen werden.



Ertragsanteilvorschüsse: 8,4 % Zuwachs für die steirischen Gemeinden

Die Ertragsanteilvorschüsse für die steirischen Gemeinden sind von Jänner bis Oktober 2008 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 um 8,4 % gestiegen. Auswirkungen der internationalen Finanzkrise und der steigenden Rohstoffpreise auf die öffentlichen Finanzen sind zu erwarten, die Wirtschaftsforscher prognostizieren für den weiteren Jahresverlauf jedenfalls eine deutliche Abschwächung der Konjunktur.

Die öffentlichen Abgaben des Bundes erweisen sich trotz gedämpfter Konjunkturaussichten weiterhin noch als recht dynamisch, sind sie doch im Beobachtungszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Mit einem Zuwachs von 8,4 % liegen die Ertragsanteilvorschüsse für die steirischen Gemeinden (gesamt Österreich + 8,9 %) sogar noch über dem Abgabenerfolg des Bundes, eine Entwicklung, die zum Teil auf Ergebnissen des Finanzausgleiches 2008 – wie z. B. durch die Halbierung des Konsolidierungsbeitrages – beruht.

Der Abgabenerfolg des Bundes Jänner bis August 2008

Die gute Konjunktur wird zwar nach wie vor von der Sachgütererzeugung, der Bauwirtschaft, der Exportwirtschaft und durch den Tourismus getragen, steigende Preise für Rohstoffe, für Lebensmittel und Wohnen schwächen jedoch das private Konsumverhalten. So kann die im Wesentlichen vom privaten Konsum abhängige Abgabe, und zwar die aufkommensstärkste gemeinschaftliche Bundesabgabe – die Umsatzsteuer – mit einem Zuwachs von 4,3 % mit der durchschnittlichen Aufkommensentwicklung (+ 5,9 %) nicht ganz mithalten.

Abgabenerfolg der aufkommenstärksten gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Tabelle 1

	Erfolg Jänner – August in Mio. Euro			Gemeindeanteil FAG 2008 in %
	2007	2008	%	
Einkommensteuer	1.318,5	1.376,5	4,4	11,713
Lohnsteuer	12.624,3	13.681,0	8,4	11,713
KESSt I	975,2	1.072,4	10,0	11,713
KESSt II	500,4	493,8	-1,3	11,713
Körperschaftsteuer	3.085,7	3.318,9	7,6	11,713
Erbschafts- u. Schenkungsst.	115,8	102,0	-12,0	11,713
Bodenwertabgabe	3,9	4,3	9,2	96,000
Umsatzsteuer	13.813,3	14.410,5	4,3	11,713
Tabaksteuer	976,5	937,2	-4,0	11,713
Biersteuer	123,3	120,4	-2,4	11,713
Mineralölsteuer	2.126,2	2.292,0	7,8	11,713
Alkoholsteuer	80,7	81,1	0,5	11,713
Kapitalverkehrssteuern	92,1	58,2	-36,8	11,713
Werbeabgabe	73,1	78,5	7,4	86,917
Energieabgabe	474,1	472,4	-0,4	11,713
Normverbrauchsabgabe	305,2	354,5	16,2	11,713
Grunderwerbsteuer	418,0	425,1	1,7	96,000
Versicherungssteuer	613,4	636,6	3,8	11,713
Motorbez. Versicherungsst.	872,1	912,1	4,6	11,713
KFZ-Steuer	103,8	57,0	-45,1	11,713
Konzessionsabgabe	111,3	129,7	16,5	11,713
Kunstförderungsbeitrag	12,2	12,4	1,6	11,713
Abgabenerfolg in Summe	40.178,4	42.533,0	5,9	

ten. Das starke Aufkommen der Lohnsteuer (+ 8,4 %) hingegen spiegelt die noch gute Beschäftigungslage wieder (siehe Tabelle 1).

Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben von Jänner bis August 2008 in Höhe von 42.533,0 Mio. Euro hat im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % an Dynamik zugelegt. Es sind vor allem die Aufkommenssteigerungen bei der Lohnsteuer (+ 8,4 %), bei der Körperschaftsteuer (+ 7,6 %), bei der Werbeabgabe (+ 7,4 %) und der Mineralölsteuer (+ 7,8 %), die das Wachstum tragen. Die

Turbulenzen am internationalen Immobilienmarkt dürften die Ursache für den schwachen Zuwachs an Grunderwerbsteuer (+ 1,7 %) sein. Der mit dem FAG 2008 vorläufig festgesetzte Gemeindeanteilschlüssel für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von 11,713 % wird nach Berechnungen des BMF auf Basis des endgültigen Erfolges 2007 mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit 11,711 % festgelegt werden. Die Rückaufrollung der Ertragsanteile wird zu marginalen Einnahmeneinbußen führen.

Tabelle 2 Gemeinde-Ertragsanteilvorschüsse Jänner bis Oktober*

	2007	2008	+ %
Burgenland	153.088.616	165.827.942	8,3
Kärnten	373.598.990	412.849.285	10,5
Niederösterreich	951.368.495	1.042.254.680	9,5
Oberösterreich	914.491.871	1.001.580.547	9,5
Salzburg	401.398.281	445.119.471	10,9
Steiermark	749.747.097	812.465.965	8,4
Tirol	496.716.896	545.849.891	9,9
Vorarlberg	266.599.622	289.778.865	8,7
Wien	1.494.724.504	1.600.433.831	7,1
Summe	5.801.734.372	6.316.160.477	8,9

* ohne Zwischenabrechnung

alle Beträge in Euro

Gemeinde-Ertragsanteilvorschüsse Jänner bis Oktober 2008¹

In der Tabelle 2 sind die Ertragsanteilvorschüsse länderspezifisch dargestellt. Die unterschiedlichen Zuwächse begründen sich im Wesentlichen durch das örtliche Aufkommen von Abgaben, die als Verteilungsparameter im Finanzausgleich verankert sind. Von den anhaltend guten Entwicklungen der gemeinschaftlichen

¹ Vorschüsse inklusive Getränke- und Werbeabgabenausgleich. Nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe.



Robert Koch,
Steiermärkischer Gemeindebund

Bundesabgaben profitieren auch die steirischen Gemeinden. So wurden im Zeitraum Jänner bis Oktober 2008 den steirischen Gemeinden 812,5 Mio. Euro (gesamt Österreich 6.316,2 Mio. Euro) an Ertragsanteilvorschüssen angewiesen, was einem Zuwachs von 8,4 % (gesamt Österreich 8,9 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht – ein Zuwachs, der weiterhin die Ertragsanteilprognosen für das Jahr 2008 übersteigt. Die Ertragsanteilvorschüsse selbst unterliegen dem Überweisungsrythmus des Finanzausgleiches (§ 12 Abs. 2 FAG 2008), was systembedingt zu unterschiedlichen Dynamiken zwischen den Ertragsanteilvorschüssen (+ 8,9 % gesamt; + 8,4 % Steiermark) und dem Abgabenerfolg des Bundes (+ 5,9 %) führt. Es sind aber auch Maßnahmen, die mit dem neuen Finanzausgleich ab 2008 paktiert wurden, die unterschiedliche Zuwächse bewirken. So erhalten die österreichischen Gemeinden gegenüber dem Jahr 2007 durch die Halbierung des Konsolidierungsbeitrages zusätzlich 53 Mio. Euro an Ertragsanteilen. Die Stärkung der Ertragsanteile durch die Umwandlung von Transfers (bisherige Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2005) in Ertragsanteile ab 2008 ist allerdings nur eine „Vermögensumschichtung“.

Ausblick auf das Jahr 2009

Für das Jahr 2009 erwarten die Wirtschaftsforscher jedenfalls für die österreichische Wirtschaft einen Wachstumstiefpunkt. Ob, wann und in welchem Ausmaß der Wirtschaftsabschwung eine Revidierung der Prognose der öffentlichen Abgaben erfordert, wird von den künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen abhängen. Bei einem schwachen prognostizierten Inlandskonsum als Indikator des Umsatzsteueraufkommens und einer erwarteten Zunahme der Arbeitslosenrate als einer der Indikatoren für das Lohnsteueraufkommen ist mit geringeren Zuwachsraten bei diesen Abgaben zu rechnen. Schwieriger ist die Prognose für die Entwicklung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer, da für diese Abgaben als Bezugsgröße die steuerpflichtigen Gewinne die Basis bilden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei diesen veranlagten Steuern das Aufkommen erst mit Verzögerungen auf das wirtschaftliche Ergebnis reagiert. Im Falle einer Revidierung der mittelfristigen Steuerprognosen werden wir über die Auswirkungen auf die Ertragsanteile für die steirischen Gemeinden in einer unserer nächsten Folgen berichten.

Aktuelle Informationen zu den Getränkeabgabeverfahren des Handels

Meldung an die Landesregierung bis 30. 11. 2008 möglich

In Abweichung zu den vom Steiermärkischen Gemeindebund am 16. 7. 2008 bei den Informationsveranstaltungen und in den Steirischen Gemeindenachrichten 8-9/2008, Seiten 29 f, ausgegebenen Informationen ist auf einen mittlerweile geänderten (erstreckten) Zeitplan in Bezug auf die bei der Fachabteilung 7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beachtliche Frist zur Einreichung der Einnahmehinweise der Gemeinden („Tabelle 4“) hinzuweisen: Diese „Ausfallmeldungen“ können nun bis zum 30. 11. 2008 eingereicht werden.

Österreichischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund haben darüber bereits in einer gemeinsamen Rundausendung vom 21. 10. 2008 berichtet; auch das zuständige Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat bereits am 23. 10. 2008 alle Gemeinden mittels Rundmail über diese Fristverlängerung informiert.

Im übrigen bleibt der bisher bekannt gegebene „Zeitplan“ für die Verfahrensabwicklung unverändert.

Vorsicht: Wiederholt auftauchende Versehen der Handelsbetriebe

Gemeinden berichten uns immer wieder, dass bestimmte Österreich weit tätige Handelsunternehmen anscheinend geradezu grundsätzlich – also vollkommen unabhängig von der individuellen Verfahrenssituation – den maximal möglichen „Rechtsbehelfszeitraum“ 1995 bis 1999 ihrer „eingeschränkten“ Rückforderungsmittelteilung (01a) zugrunde legen.

Daher nochmals: *Von einer Rückzahlung gänzlich (!) ausgeschlossen* sind jene Fälle (Teilzeiträume), für welche ...

- nie ein Rechtsbehelf eingebracht wurde,
- nur ein verspäteter Rechtsbehelf eingebracht wurde,

- bis 9. 3. 2000 ausschließlich bedingt eingebrachte Anbringen vorliegen,
- auf das Jahr 2000 entfallende Abgabenansprüche geltend gemacht werden und
- solche Fälle, welche in einem den seinerzeitigen Anbringen folgenden Verfahren bereits (einschließlich der Besteuerung alkoholischer Getränke) rechtskräftig abgeschlossen wurden.

Von selbst erledigt sich auch nach Abschluss der Vereinbarung kein Fall...

Ebenso müssen wir die Gemeinden davor warnen, jene offenen Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelverfahren, wo sich der Unternehmer oder sein Vertreter aktuell nicht mehr meldet, als „erledigt“ abzulegen:

Während das Recht auf Erledigung eines Anbringens nie untergeht, sind der Gemeinde nach Ablauf der Bemessungs- bzw. Einhebungsverjährungsfrist amtswegig wahrzunehmende Schranken auferlegt, die auch noch nach 30 Jahren (z. B. nach einer zwar unrichtigen, aber wirksamen Nullerklärung) zur Verpflichtung der vollständigen (!) Abgabenzahlung führen kann.

Verschiedene Musterschreiben

Ergänzend wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle für die Abwicklung der Verfahren erforderlichen Dokumente von den Vortragsunterlagen bis zu den spätestens im März 2009 zuzustellenden Bescheiden auf unserer Homepage www.gemeindebund.steiermark.at in einem entsprechenden für die Abwicklung der Handels-Rechtsmittelverfahren nach der 15 %-Vergleichsvereinbarung im „Mitgliederservice“ unter „Recht (Muster)“ neu eingerichteten „Spezialbereich“ zu finden sind; darunter auch ein Musterschreiben, mit welchem auf unberechtigte „Mittelteilungen 01a“ unter den unterschiedlichsten Voraussetzungen reagiert werden kann.



NEWS zur Novelle der Verpackungsverordnung

Gemeinden günstig verpackt!

Für Gemeinden birgt die neue Verpackungsverordnung jede Menge Chancen zur intensiven Kosteneinsparung und Gebührenoptimierung. Josef Trummer, CMC Gemeindeberater, steht den Kommunen als zertifizierter Projektbegleiter mit langjähriger Erfahrung und Know-how bei der Kostensenkung vor Ort zur Seite.

Noch vor Auflösung der Bundesregierung erfolgte aufgrund von diversen Marktentwicklungen der Start zur Veränderung der bestehenden Verpackungsverordnung. Kommunale Vertreter (Gemeindebund und Städtebund mit den Abfallwirtschaftsverbänden) stellten an das zuständige Bundesministerium für diese Novellierung zentrale Forderungen: Übernahme der gesamten Verpackungs-Marktmengen durch die Wirtschaft, Zulassung von Systembetreiber-Wettbewerb und eine unabhängige Infrastrukturplattform. „Für Gemeinden birgt die Gesetzesnovelle jede Menge Chancen zur intensiven Kosteneinsparung und Gebührenoptimierung“, so der zertifizierte Projektbegleiter Josef Trummer. Er steht

Gemeinden auf dem Weg zur Gebührensenkung hilfreich zur Seite: „Gemeinden minimieren dank Kostenoptimierungen hohe Gebühren und sparen so künftige Mehrkosten ein!“ Derzeit finden die Verhandlungen mit allen Beteiligten unter der Führung des Ministeriums statt. In punkto Wettbewerb hat das ARA-System bereits erste Schritte gesetzt. Acht von insgesamt neun Gesellschaften sind bereits in die ARA AG fusioniert, um kosteneffizienter agieren zu können. Das bewährte EAG-Verwertungssystem Umweltforum Haushalt (UFH) stellt noch in diesem Monat den Antrag an das Ministerium zur Genehmigung als neues Verpackungs- und Verwertungssystem für Haushalt und Gewerbe. Der Österreichische Gemeindebund mit Präsident Bürgermeister Helmut Mödlhammer hat dem UFH eine Absichtserklärung für deren Systemantragstellung auf Basis der Forderung der Gemeinden abgegeben. Damit wird der Wettbewerb in der künftigen Verpackungsverordnung gefördert. Als weitere Vorbereitung auf die Novellierung der Verpackungsverordnung bietet das UFH allen Abfallwirtschafts-

verbänden akkordierte Vorverträge an, um mit Inkrafttreten der neuen VVO die operative Umsetzung zum Nutzen aller Gemeinden effizient durchzuführen! „Um die Novellierung für Ihre Gemeinde bestmöglich zu nutzen, lassen Sie sich von Ihrem Projektbegleiter beraten. So bleiben Ihnen überraschende Mehrkosten erspart!“ so der Tipp von Gemeindeberatungs-Experten Josef Trummer. „Zertifizierte Projektbegleiter greifen bei der individuellen Beratung auf langjährige Erfahrung und Know-how zurück. Sie helfen den Gemeinden direkt sowie in den neuen Regionen und geben praktische Tipps zur Kostensenkung und zu kosteneffizienterem Arbeiten. Das spart Geld,“ so Trummer weiter.

Wenn auch Sie in Ihrer Gemeinde und in Ihrer Kleinregion Kosten einsparen wollen:

Josef Trummer Umweltmanagement GmbH, 8345 Straden, Krusdorf 77
Büro Graz: Friedrich-Heffel-G. 9/12/DG
Tel.: 03473/7339-1, Mobil: 0664/1632120,
E-Mail: josef.trummer@jtrummer.at,
www.jtrummer.at PR

Regionalenergie Steiermark eröffnet 200. Holzenergie-Contracting Projekt

Die Regionalenergie Steiermark konnte mit Agrar- und Wohnbaulandesrat Johann Seitinger und mit LK-Vizepräsident Hans Resch sowie mit weiteren Vertretern aus Politik und Wirtschaft bei einem Kommunalprojekt in Stein (Bezirk Fürstenfeld) die Eröffnung des 200. Holzenergie-Contracting Projektes vornehmen.

Landesrat Seitinger betonte, dass in seinem Ressort das Thema „Erneuerbare Energie“ seit Jahren kein Schlagwort mehr ist und die Weichen im Rahmen der steirischen Wohnbauförderung in Richtung Ausstieg aus den fossilen Energieträgern gelegt sind.

Das Land Steiermark setzt nicht nur auf den Energieträger Biomasse, sondern konnte auch mit einem ambitionierten Wohnbauprogramm den Anteil der Niedrigenergiehäuser stark erhöhen sowie die Verwendung des Baustoffes Holz wesentlich steigern.

LK-Vizepräsident Resch appellierte an die Land- und Forstwirtschaft, die Wärmeversorgung mit Biomasse als

Energiedienstleister weiterhin selbst in die Hand zu nehmen, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt und Kaufkraftabflüsse durch Fossilenergie in Millionenhöhe verhindert werden.

Mit diesem 200. Holzenergie-Contracting Projekt im Bezirk Fürstenfeld wird steiermarkweit eine installierte Gesamtleistung von 21 MW erreicht

bzw. wurden damit bisher insgesamt Nettoinvestitionen von rund € 16 Mio. ausgelöst. Durch den jährlichen Einsatz von 61.000 m³ Waldhackgut werden 4,65 Mio. Liter Heizöl ersetzt, was dem Verbrauch von 3.200 neuen Einfamilienhäusern entspricht, unterstrich Ing. Lammer, Geschäftsführer der Regionalenergie Steiermark. PR



GF Ing. Lammer, LR Seitinger, LK-Vizeprä. Resch, LAbg. Majcen, Waldverbands-Obm. Lang, Hr. Sorger (Anlagenbetreiber), Bgm. Fuchs (v. l. n. r.)

Das leistet die steirische Abfallwirtschaft

Erfolgreicher 3. Interkommunaler Erfahrungsaustausch in Lannach

Etwa 250 Vertreter aus steirischen Gemeinden sind der Einladung der Landesabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA19D) zum bereits dritten Interkommunalen Erfahrungsaustausch in die Steinhalle nach Lannach gefolgt und konnten von Obmann *Labg. Bgm. Ernst Gödl* in Vertretung von Landesrat Johann Seitinger begrüßt werden. Auch in diesem Jahr ist es den Veranstaltern gelungen, durch praxisrelevante Themen ein hohes Interesse an dieser Veranstaltung zu erzielen.

Ein zentraler Teil der Tagung war der Bericht von *Dr. Christian Schreyer* (*Geschäftsführer des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände*) über die Qualitätsoffensive in steirischen Altstoffsammelzentren. An konkreten Beispielen wurden Kostenfaktoren besprochen, Erlöse am Beispiel unterschiedlicher Abfallfraktionen aus dem Jahr 2007 dargestellt und Optimierungspotenziale beim Betrieb von Altstoffsammelzentren vermittelt.

Von *Dr. Heinz Josef Dornbusch* (*INFA GmbH*) wurden die allgemeinen Erkenntnisse aus dem im Sommer 2008 ausgewerteten Benchmarkprojekt „Steirischer Abfallspiegel“ vorgestellt. An diesem Pilotprojekt der FA19D haben sich 72 Gemeinden beteiligt (67 aus der Steiermark und 5 Gemeinden aus anderen Bundesländern). Die erhobenen Strukturdaten im Bereich Restabfall, Sperrmüll, Bioabfall, Altpapier und Altstoffsammelzentren wurden analysiert. Die ermittelte Bandbreite z. B. des bereitgestellten Behältervolumens für die Restabfallsammlung (460 bis 1.500 Liter/EW im Jahr), der spezifischen Sammelkosten (75 bis 195 €/Tonne Restabfall) und der spezifischen Gesamtentsorgungskosten (225 bis 350 €/Tonne Restabfall) wurden mit großem Interesse aufgenommen. Mit großer Mehrheit haben sich die Teilnehmer am Erfahrungsaustausch für eine Neuauflage dieses Projektes im kommenden Jahr ausgesprochen.

Eine wesentliche Einsparung im Verwaltungsaufwand könnte die breite Anwendung eines neuen Softwaretools für die Gemeinden bringen. Unter dem Projekttitel *e-N@wig* wurde ein Kommunalsoftwarepaket der *Fa. Community* im Auftrag der FA19D um abfallrelevante Eingabedaten erweitert, welches von *Raimund Hartbauer* vorgestellt wurde. Durch dieses neue Werkzeug können bei der Verbuchung von Rechnungen

zusätzlich zu den Finanzdaten (Kosten, Erlöse) auch abfallrelevante Angaben (wie z. B. Abfallart, Schlüsselnummer, Abfallmenge, Übernehmer u. a. m.) mit eingegeben werden. Auf diese Weise werden alle abfallrelevanten Daten erfasst und können am Jahresende mit einem Mausklick als Bericht an den AWV und an die FA19D übermittelt werden. Mit diesem elektronischen Werkzeug kann durch die Kompatibilität zum elektronischen Datenmanagement des Bundes (EDM) den künftigen Anforderungen der demnächst in Kraft tretenden Abfallbilanzverordnung ohne nennenswerten Zusatzaufwand voll entsprochen werden.

Im Vortrag des Marketingexperten *Dr. Thomas Angerer* (*IRM – Institut für Relationship Marketing*) konnte unter dem Titel „Mülle Grazie!“ den anwesenden Bürgermeistern vermittelt werden, worauf es bei einer Ziel führenden Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Müllgebühren ankommt. Der Leiter der FA19D *Hofrat Dr. Wilhelm Himmel* hat in seiner Einführung darauf hingewiesen, dass die durchschnittlichen Müllgebühren in der Steiermark (2006) bei rd. 115 €/Haushalt und Jahr deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 154 €/Haushalt und Jahr liegen. Aktuelle Zahlen aus Deutschland (2007) zeigen, dass dort die mittlere Gebührenbelastung bei 179 €/Haushalt und Jahr liegt und einige deutsche Bundesländer den Wert

von 200 €/Haushalt und Jahr deutlich übersteigen (bis 277 € in Bremen).

Mag. Christiana Messner und *Heidi Weinhandel* haben über ihre Erfahrungen mit der Einführung des EMAS – Umweltmanagementsystems beim AWV Graz-Umgebung berichtet und zum Nachmachen angeregt, wozu es vom Lebensministerium eine Unterstützung gibt, wie *Min. Rat DI Andreas Tschulik* in einem Interview ausgeführt hat.

Eine *Informationsbroschüre* mit dem Titel „*Tipps und Informationen rund ums Thema Abfallgebühren*“ wurde mit den Tagungsunterlagen an die Teilnehmer ausgegeben. Sämtliche Tagungsunterlagen als auch die Broschüre können über die Website der FA19D www.abfallwirtschaft.steiermark.at > Publikationen herunter geladen werden.

„Goldener Müllpanther“ verliehen

Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete die diesjährige Verleihung des „*Goldenen Müllpanthers*“.

Als beste Gemeinde im Bereich „Abfallwirtschaft 2008“ wurde die südsteirische *Marktgemeinde Großklein* (Bürgermeister *Mag. Dirnböck*) aus dem Bezirk Leibnitz ausgezeichnet. Die relevanten Daten der Siebergemeinde: 100 % Kostendeckung über die Müllgebühren, Kostendeckung durch Altstofferlöse bei rund 15 % und abfallwirtschaftlich relevante Kosten von ca. 40 €/EW im Jahr 2007.



v. l. n. r. : Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel, Vbgm. Josef Kolar, OAR Alois Schipfer, Josef Strauß (ASZ), Bgm. Mag. Robert Dirnböck, Friedrich Lanfried (ASZ), Josef Hölbing (ASZ-Helfer), Labg. Bgm. Ernst Gödl, Friedrich Adam (ASZ-Helfer) Foto: FA19D

Neues zu Europa

2009 – Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation

Im Rahmen einer Aussprache zwischen der EU-Kommission und in Brüssel ansässigen Kommunal- und Regionalvertretern wurde Mitte Juni das Europäische Jahr 2009 vorgestellt. Wie der Name schon sagt, sollen im Rahmen bestehender EU-Programme und mit vorhandenen Fördermitteln Kreativität und Innovation, aber auch lebenslanges Lernen gefördert werden. Dabei richtet man sich nicht nur an Kunstschaffende und Wirtschaft, auch die Bürgerschaftsprogramme sollen am Motto des nächsten Jahres teilhaben. Lebenslanges Lernen scheint zwar nicht im Titel des Jahres 2009 auf, zählt aber explizit zu den Prioritäten. Daher könnten sich Verwaltungen sowohl mit innovativen Lösungen wie E-Government oder one-shop Angeboten, als auch mit Maßnahmen zur Mitarbeiterschulung und -weiterbildung am Europäischen Jahr beteiligen. Da die formelle Zustimmung des europäischen Gesetzgebers noch aussteht, gibt es bis dato keine eigene Website des Jahres der Kreativität und Innovation. Das Gemeindebundbüro Brüssel wird jedoch über weitere Entwicklungen informieren.

Nächster Europäischer Gemeindetag im April 2009 in Malmö

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den nächsten Europäischen Gemeindetag, der von 22. bis 24. April 2009 in der schwedischen Stadt Malmö stattfinden wird. Dieser Gemeindetag wird ganz im Zeichen zukünftiger Herausforderungen stehen. Unter dem Titel „Fit für die Zukunft? So bereiten sich Europas lokale und regionale Gebietskörperschaften darauf vor“ werden sich Kommunalpolitiker aus ganz Europa mit den Herausforderungen des demographischen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Erbringung lokaler Dienstleistungen, mit der EU-Kohäsionspolitik und dem Überwinden von Stadt-Land Gegensätzen sowie mit den Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler und regionaler Ebene befassen.

Um in den Genuss des Frühbuchertarifs von 500 € zu gelangen, muss die Anmeldung bis 15. Februar 2009 erfolgen.

www.rgre2009.se

EU-gefördertes Projekt kommt steirischen Gemeinden zugute

Ein gemeinsames Projekt des Steiermärkischen Gemeindebundes mit dem Land Steiermark und dem Steirischen Städtebund erhält eine Förderung der Europäischen Union

Es war schon immer ein großes Anliegen des Steiermärkischen Gemeindebundes, die steirischen Gemeinden bei der Finanzierung ihrer Projekte zu unterstützen. Ein möglicher Weg dazu sind die Fördermittel, die die Europäische Union zur Unterstützung verschiedener Initiativen und Kooperationen bereithält. Allerdings gibt es über 450 unterschiedliche Förderprogramme zu den unterschiedlichsten Themen, von Forschung über Regionalentwicklung bis hin zu Bildung und Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund ist es oft schwierig, das passende Unterstützungsprogramm für ein kommunales Vorhaben oder eine kommunale Initiative zu finden. Zusätzlich erschwert wird der Zugang zu Förderungen noch durch die Tatsache, dass einige Förderprogramme direkt in Brüssel, andere aber als dezentrale Aktionen in den europäischen Ländern oder Regionen selbst vergeben werden. Eine relativ komplexe und umfangreiche Antragstellung führt daher oft dazu, dass potentielle Antragsteller keine EU-Fördermittel in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund hat der Steiermärkische Gemeindebund gemeinsam mit dem Land Steiermark und dem Steirischen Städtebund ein Projekt zur Förderung durch die Europäische Union eingereicht, welches nun unter einer Vielzahl von Anträgen aus ganz Europa als förderungswürdig ausgewählt wurde. Die so lukrierten Mittel sollen zum Nutzen der steirischen Kommunen bestmöglich eingesetzt werden, sodass im Jahr 2009 gemeinsam mit unseren Projektpartnern mehrere Initiativen gestartet werden, um die steirischen Kommunen ihrerseits bei der Abwicklung von EU-Projekten zu unterstützen.

Gezielte Informationen über kommunale EU-Förderungsprogramme

Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Informationsworkshops wurde

immer wieder der Wunsch nach einer Übersicht über alle für Städte und Gemeinden relevanten EU-Programme geäußert. Dem wurde mit einem *EU-Förderkompass* Rechnung getragen, der alle EU-Förderprogramme zu Themenschwerpunkten aufzeigt, die für Kommunen interessant sein könnten.

Auf der Basis des erstellten Förderkompasses wird es im Jahr 2009 in 8 Bezirksstädten *Trainingsworkshops* geben, bei denen den Gemeinden einerseits die Fördermöglichkeiten näher gebracht werden und andererseits auch genügend Zeit bleibt, aktuelle Themen und Entwicklungen zu behandeln. Darüber hinaus werden je zwei *Erfahrungseminare für Betreuer und Kommunen* veranstaltet, die bereits in Kooperationen tätig sind. Zusätzlich wird zur individuellen Beratung eine *Informationsstelle* eingerichtet, die spezielle Situationen und Problemstellungen behandeln kann.

Vervollständigt wird das Programm durch eine *Informationswebsite*, auf der alle Veranstaltungen, Formulare und Best practice-Beispiele angeführt sind, und eine *Plattform*, auf der sich alle steirischen Gemeinden, die an Kooperationen interessiert sind, präsentieren können.

Mit diesen Maßnahmen hoffen wir eine nachhaltige Basis zu schaffen, damit in der Zukunft mehr Fördergelder der Europäischen Union in die Steiermark geholt werden können und somit unser erfolgreiches Förderansuchen auch einen unmittelbaren, finanziellen Erfolg für unsere Mitgliedsgemeinden haben kann.

Mit der Projektleitung wurde unser Mitarbeiter Mag. (FH) Michael Slama betraut, der Ihnen für Fragen unter Telefon 0316/822079-18, Fax 0316/810596 oder E-Mail post@gemeindebund.steiermark.at gern zur Verfügung steht.

RAUCH Fahrzeugwaagen - Palettenwaagen - Handhubwaagen - Übernahmewaagen
Waagen von A - Z ab 0,01mg bis 60 000kg
www.waagenshop.at
Beratung | Verkauf | Eichservice (+43) 0316 / 81 68 210



Steirisches Lafnitztal startet mit Gemeindekooperation durch

Klare Ziele verfolgt eine neu gegründete oststeirische Gemeindekooperation. Die Gemeinden Lafnitz, Rohrbach an der Lafnitz und Schlag bei Thalberg, die nunmehr als „Kernregion Lafnitztal“ auftreten, werden zukünftig gemeinsam die regionale Entwicklung intensivieren. So sollen beispielsweise durch die geplante Ansiedlung von Betrieben in den nächsten Jahren neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Weiters soll die Stärkung des Naturraumes und die Errichtung von kommunalen Infrastruktureinrichtungen forciert werden. Die Mitgliedsgemeinden der „Kernregion Lafnitztal“ verfügen über optimale Lebensbedingungen und eine gut gegliederte Gewerbeinfrastruktur. Umgekehrt besteht jedoch Bedarf an der Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, um der hohen Pendlertendenz Richtung Graz bzw. Wien entgegenzusteuern.

Die Strategie des Gemeindeverbandes liegt dabei in der Sicherung, Entwicklung und Vermarktung gemeinsamer Ansiedlungsflächen, die sich auf rd. 40 ha entlang der B54 Wechselstraße erstrecken. Auf diesen Flächen sollen in den kommenden Jahren weitere Betriebe entstehen und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Parallel zur Betriebsansiedlung sollen entlang des Flusslaufes der Lafnitz öko-

logische Ausgleichsflächen als Naherholungsgebiet und Ausweitung des Naturraumes erschlossen werden, wobei auch die Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt.

Zusammen mit dem örtlichen Raumplaner wurde dazu bereits ein Nutzungs- und Funktionsprogramm erarbeitet, das darüber hinaus auch die gemeinsame Nutzung von bestehenden und geplanten Infrastruktureinrichtungen beinhaltet. Dadurch kann für die Gemeinden auch ein monetärer Vorteil in Form eines Finanzausgleichs erzielt werden. So sind zum Beispiel Investitionen in gemeinschaftliche Kultur-, Sport und Freizeiteinrichtungen beabsichtigt.

Mit der Zielsetzung, die Standortentwicklung und die Betriebsansiedlung unter definierten Rahmenbedingungen voranzutreiben, wurde von IKM vorerst eine Analyse als Grundlage für die Festlegung des zukünftigen gemeinsamen Entwicklungsprozesses erstellt. Weiters wurde eine Satzung für eine Gemeindekooperation erarbeitet, die von den drei Gemeinden und der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde. Als erster offizieller Meilenstein wurde kürzlich der Gemeindeverband „Kernregion Lafnitztal“ gegründet, als nächster Schritt ist nun in Abstimmung mit der örtlichen Raumplanung die Flächensicherung in Vorbereitung.



Verbandskassier Bgm. Gerd Prenner, Verbandsobmann Bgm. Hans Hammer, Verbandsobmann-Stv. Bgm. Günter Putz und Ing. Andreas Allmer vom IKM (v. l. n. r.)

Die Steiermark barrierefrei erleben



© Bernhard Bergmann

Seit 1980 besteht die Behinderten-Selbsthilfe-Gruppe Hartberg, die sich als gemeinnütziger Verein das Ziel gesetzt hat, die Situation und Integration der behinderten Menschen zu verbessern. Der Verein ist eine Anlaufstelle für Menschen in besonderen Lebenssituationen, wobei es der Gruppe auch wichtig ist, behinderten Menschen bei der Urlaubsplanung zu helfen.

Der Verein hat daher eine Anzahl von „barrierefreien Urlaubsangeboten“ zusammengestellt und vermittelt mit der neuen Broschüre „Die Steiermark barrierefrei erleben“ Informationen über barrierefreie Unterkünfte, Gastronomiebetriebe und Ausflugsziele in der Steiermark für alle Menschen jeden Alters mit besonderen Bedürfnissen.

Die Betriebe haben sich auf die Bedürfnisse behinderter Menschen eingestellt und bieten einen speziellen Service. Die Beherbergungsbetriebe sowie die Anzahl der vorhandenen barrierefreien Betten sind im Prospekt, aufgeteilt in Regionen, ersichtlich. Zusätzlich findet man nützliche Kontakte.

Das Angebot ist auch über die Datenbank www.barrierefreierurlaub.at im Internet abrufbar.

Weitere Information erhalten Sie im Informationsbüro des Vereins:

Behinderten-Selbsthilfe-Gruppe Hartberg

A-8230 Hartberg, Sparkassenplatz 4 (Sekretariat: Johanna Schweighofer)

Mo – Do. 9.00 bis 15.00 Uhr,

Fr. 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tel. 03332/65 405, Fax: /63 805

E-Mail: info@bsgh.at

www.bsgh.at

Jeder zweite Zwölfjährige in der Steiermark ist kariesfrei

Der DMFT-Index gilt als internationaler Hauptvergleichswert für den Zahngesundheitszustand der Bevölkerung eines Landes. Er stellt die Summe der kariösen, der aufgrund von Karies gezogenen und der gefüllten bleibenden Zähne dar.

Dieser Wert soll laut dem neuen WHO-Programm „Gesundheit 21“ bis zum Jahr 2020 für Zwölfjährige in allen Ländern bei 1,5 liegen. Österreich hat laut der aktuellen im Auftrag des BMGFJ durchgeführten Zahnstatuserhebung dieses Ziel mit einem Wert von 1,4 bereits 2008 erreicht. Die Steiermark schneidet dabei im Österreichvergleich mit dem Wert 1,2 besonders gut ab. 53 Prozent der untersuchten steirischen Zwölfjährigen sind sogar kariesfrei.

Eine weitere Zielvorgabe von Seiten der Weltgesundheitsorganisation lautet, dass zumindest zwei Drittel der von Karies betroffenen Zähne auch saniert sein sollen. In der Steiermark ist mit einem Sanierungsgrad von 80 % auch dieses Ziel bereits bei der aktuellen Erhebung erfüllt.

Österreichweit haben 23 % der Zwölfjährigen zumindest einen behandlungsbedürftigen, bleibenden Zahn im Mund,

in der Steiermark sind es nur 12 Prozent.

Kariesprophylaxe zahlt sich aus

Diese erfreulichen Ergebnisse für die Steiermark verdeutlichen die Sinnhaftigkeit der seit mehr als zwei Jahrzehnten von Styria vitalis durchgeführten und vom Land Steiermark und den Sozialversicherungsträgern finanzierten Kariesprophylaxe in den Kindergärten und Volksschulen. Steiermarkweit besuchen sechzig ZahngesundheitserzieherInnen jeden Kindergarten 4mal im Jahr und jede Volksschule 3mal pro Jahr und leiten die Kinder zu richtiger Mundhygiene und gesunder Ernährung an.

Kostenlose Infoveranstaltungen für Eltern

Einmal pro Jahr können alle steirischen Kindergärten und Volksschulen im Rahmen der Kariesprophylaxe zusätzlich zu den regelmäßigen Besuchen der ZahngesundheitserzieherInnen über Styria vitalis eine kostenlose Infoveranstaltung für Eltern in Anspruch nehmen. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

Morgenstund' hat Gold im Mund:

Wie können „Morgenmuffel“ dazu bewegt werden, durch ein vollwertiges, ausgewogenes Frühstück „Energie zu tanken“?

Kindgerechte Ernährung:

Wie sollte eine optimale Mischkost für Kinder zusammengesetzt sein?

Dolce vita – das süße Leben:

Welche Alternativen können wir dem Heißhunger auf Süßes entgegensetzen?

Brainfood:

Welches Essen fördert die Konzentration und macht Lust aufs Lernen?

Saftladen – Softdrinks oder Wasser:

Welche Zutaten und Inhaltsstoffe sind in den Mode-Getränken enthalten? Welche Alternativen gibt es und wie können wir diese den Kindern schmackhaft machen?

Krank- & Gesundmacher im Essen:

Welche Geschmacksverstärker, Aromen und Farbstoffe sind in unseren Nahrungsmitteln enthalten und sind sie wirklich notwendig?

Der schöne Schein der Werbung:

Welche Auswirkungen haben die in Fernsehen, Internet und Kino vermittelten Schönheits- und Körperbilder auf das Verhalten unserer Kinder?

Koch- & Backstudio für Kleine und Große:

Der Kindergarten oder die Schulklasse werden in ein Kochstudio für Eltern und Kinder verwandelt.

Materialkosten/TeilnehmerIn: € 3.-

Die Einladungen zu den Elterninfoveranstaltungen werden von Styria vitalis zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erteilen:

Styria vitalis
Eveline Sommerauer &
Barbara Korisis
Tel.: 0316/82 20 94-11 bzw. 15
karies@styriavitalis.at
www.styriavitalis.at



- **Etzersdorf-Rollsdorf.** – Die Gemeinde feierte im August das 120-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr. Rechtzeitig dazu wurde der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses fertig, der anlässlich eines Festaktes im Beisein zahlreicher Ehrengäste gesegnet wurde. Das Gebäude wurde innerhalb von 16 Monaten umgebaut und dank der Mithilfe von Feuerwehr und Gemeinde konnten auch die Baukosten gesenkt werden.
- **Feldbach.** – Im September wurden im feierlichen Rahmen im Veranstaltungszentrum die Partnerschaftsurkunden zwischen der Stadtgemeinde und der bayerischen Stadt Adelsdorf von den beiden Bürgermeistern unterschrieben. Die Delegation der Gäste aus Bayern umfasste 97 Personen und darüber hinaus weitere Vertreter von 22 Vereinen. Die Partnerschaft ist eine kommunale außenpolitische Beziehung, in der gegenseitige Erfahrungen und Innovationen ausgetauscht werden.
- **Köflach.** – Mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 erhielt die Stadtgemeinde das Recht zur Führung eines Gemeindewappens. Zwar hatte die Lipizzanerstadt bereits seit langer Zeit ein Wappen, doch dieses war heraldisch nicht korrekt. Das nunmehrige Gemeindewappen hat folgende Beschreibung: „In blauem Schild ein aus goldenen Quadersteinen gefügter Rundturm mit fünf vorkragenden Zinnen, schwarz durchbrochen im Erdgeschoß ein Rundbogenportal und beiderseits davon je ein rechteckiges Fenster, im zurückspringenden Obergeschoß zwei Rundbogenfenster“. Die feierliche Verleihung soll noch im heurigen Herbst erfolgen.
- **Krusdorf.** – Vor 150 Jahren wurde die kleine Kapelle in der Gemeinde errichtet, heuer konnte sie renoviert werden. Im September fand die offizielle Einweihung mit einem Kapellenfest statt.
- **Lannach.** – Seit fast 10 Jahren besteht die Gemeindep partnerschaft zwischen der Marktgemeinde und Alling in Bayern. Vor einiger Zeit wurde ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zu speziellen Themen an geregt und so folgte einem Round Table-Gespräch in Alling nun Ende September in Lannach das zweite Gespräch zwischen Gemeinderäten beider Gemeinden. Ziel ist es, die Partnerschaft zu festigen und von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren.
- **Neudau.** – Nach einer intensiven Planungsphase erfolgte im Oktober der Spatenstich für die Umbauarbeiten der nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechenden Sportanlage. Geplant ist der Aus- und Umbau des Kabinentraktes mit den dazu gehörigen Sanitäranlagen, der Neubau eines Buffettraktes sowie einer Tribüne mit rund 200 Sitzplätzen.
- **Raaba.** – Innerhalb eines Jahres wurde das neue Kinderbetreuungs-zentrum fertig gestellt. Neben dem für mehrere Gruppen vorgesehenen Ganztags- und Halbtagskindergarten sowie der Kinderkrippe wurde auch ein Jugendzentrum für junge Menschen realisiert. Mitte September lud die Marktgemeinde die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür sowie zur feierlichen Eröffnung.
- **Sankt Anna am Aigen.** – Die Gemeinde kann nun mit einer der modernsten Sportanlagen der Region aufwarten. Sie umfasst Fußballstadion, Trainingsplatz, Jugend- und Sporthaus sowie Kinderspiel- und Volleyballplatz. Die Vereinsmitglieder der Union St. Anna errichteten alles in Eigenregie, die Gemeinde stellte nur das Baumaterial zur Verfügung.
- **Sankt Marein im Mürztal.** – Das Jubiläum „40 Jahre Marktgemeinde“ wurde im September gebühlich gefeiert. Rund 250 Besucher kamen in die Kultur- und Sporthalle, wo der Bürgermeister die wichtigsten Ereignisse seit der Markterhebung im September 1968 Revue passieren ließ. Diese reichten von der Neugestaltung von Hauptplatz und Gemeindeamt 1968 über den Hauptschulzubau 1975 und den Bau der Sporthalle 1985. Hochwasserschutz, Bahnunterführungen, Wirtschaftshof, Kindergarten und vieles mehr wurden ebenfalls in dieser Zeit geschaffen oder erweitert. Auch der Wohnbau spielte stets eine große Rolle, immerhin wurden in 40 Jahren 267 Einfamilienhäuser und 281 Wohnungen errichtet. In einer Bildpräsentation wurden diese Entwicklungen detailliert geschildert. Anlässlich des Festaktes wurden auch zahlreiche Ehrennadeln an verdiente Gemeindebürger verliehen.
- **Sankt Michael in Obersteiermark.** – Ende September fiel der offizielle Startschuss für den Bau des neuen Amtshauses, das bereits Ende Oktober 2009 fertig gestellt sein und in Betrieb genommen werden soll. Das neue Gemeindeamt wird behindertengerecht ausgestattet und hat eine Bruttogeschosßfläche von 2.000 Quadratmetern auf vier Geschoßen. 15 Tiefgaragenplätze, 21 offene Parkplätze sowie ein Vorplatz, der für Veranstaltungen genützt werden kann, sind vorgesehen.
- **Sebersdorf.** – Mit einem Festgottesdienst im September feierte der Löschverband Sebersdorf-Großhart-Auffen sein neues Rüsthaus. Der dringend notwendige Neubau entspricht nun allen Anforderungen. Mit mehr als 3.500 Arbeitsstunden trugen die Wehrleute zur raschen Fertigstellung des Rüsthauses bei.
- **Stattegg.** – Anfang Oktober eröffnete die Gemeinde ihre neuen Pforten für alle Bürgerinnen und Bürger. Mehr als 500 Gäste folgten der Einladung zum Festakt auf den neu gestalteten Dorfplatz. Nach 15 Monaten Bauzeit wurde das Ortszentrum mit dem neuen Gemeindeamt, der Dorfkapelle sowie der neuen Nahversorgungseinrichtung feierlich eröffnet.
- **Trofaiach.** – Mit zahlreichen Ehrengästen wurde am 19. Oktober der vollkommen neu gestaltete Hauptplatz der Stadtgemeinde feierlich eröffnet. Von Ende April bis Ende September dieses Jahres dauerten die Umbauarbeiten. Der Platz, der bisher nur parkenden Autos diente, ist nun ein Kommunikationszentrum für Jung und Alt, eine Begegnungsstätte für Bürgerinnen und Bürger.

Erste Agenda 21-Akademie in Großwilfersdorf

Lokal und regional Lebensqualität sichern

Erstmals fand am 8. Oktober 2008 eine Agenda 21-Akademie unter dem Motto „Zukunft ländlicher Raum – in der Zusammenarbeit liegt die Kraft“ im Schloß-Weingut Thaller in Großwilfersdorf statt. Es war dies eine gemeinsame Veranstaltung der Landentwicklung Steiermark, des Steiermärkischen Gemeindebundes, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Städtebundes und der Abteilung 16 für Landes- und Gemeindeentwicklung. Rund 160 Teilnehmer, unter ihnen Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer und Landesrat Johann Seitinger sowie Bürgermeister, Amtsleiter, Bezirkshauptleute und Vertreter von Baubezirksleitungen, nahmen daran teil.

Im Mittelpunkt standen Fragen der Gemeindekooperation, die in vier Fachvorträgen zu den Themen RegioNext, Recht, Organisation, Wirtschaft und Landwirtschaft näher behandelt wurden.

In seiner Eröffnungsrede betonte Landesrat Johann Seitinger den hohen Stellenwert der Bürgerbeteiligung: „Bürgerinnen und Bürger wollen mitentscheiden – auch in Fragen der gemeindeübergreifenden Kooperationen. Mit der Lokalen Agenda 21 steht uns ein international erprobtes Modell für die aktive Mitgestaltung auf lokaler und regionaler Ebene zur Verfügung. Als Antwort auf die aktuellen Fragen zur Zusammenarbeit und Beteiligung wurde nun die Agenda 21-Akademie ins Leben gerufen.“

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer hob in seinem Referat die Bedeutung der neuen steirischen Regionalstruktur für eine nachhaltige Entwicklung der Steiermark hervor: „Die neue Struktur der Kleinregionen

und Regionen gibt der Steiermark die Chance, nachhaltig zu wirken und die derzeit herrschenden Klima-, Ressourcen- und Finanzkrisen zu bewältigen. Mit dieser regionalen Zukunftsstruktur, die von beiden großen Parteien des Landes gemeinsam getragen wird, ist die Steiermark gut aufgestellt. Das Land wird Förderungen und ein Anreizsystem bereitstellen, damit diese neue Struktur von den Gemeinden – die hier die wichtigsten Partner sind – mit Leben erfüllt wird.“

Ab 2008 soll die steirische Agenda 21-Akademie jährlich stattfinden. Sie soll in Abstimmung mit der Fachabteilung 7A (Gemeinden und Wahlen) und der Abteilung 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) jeweils aktuelle Fragen der Gemeindekooperation behandeln.

1992 unterzeichnete Österreich gemeinsam mit 180 weiteren Staaten im Rahmen des Umweltgipfels in Rio de Janeiro die Agenda 21 – das weltweite freiwillige Bekenntnis zu nachhaltigen Entwicklungen im neuen Jahrtausend. Die Agenda 21 entwickelte sich mittlerweile zu einem wirksamen Instrument der Bürgerbeteiligung in ganz Europa. In der Steiermark wurden im Rahmen der derzeit laufenden Förderperiode (2006 bis 2013) der Verein „Landentwicklung Steiermark“ (LE) als Zusammenführung der bisherigen Vereine „Ökologische Landentwicklung“ (ÖLE) und „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) gegründet. Mit 150 lokalen Agenda 21 Gemeinden nimmt die Steiermark gemeinsam mit Oberösterreich und Wien österreichweit einen Spitzenplatz ein.



v.l.n.r.: Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger, LH-Stv. Hermann Schützenhöfer, Bgm. Grete Gruber, LR Johann Seitinger, LAbg. Franz Majcen, LT-Präs. Walburga Beutl und Vize-Präs. Bgm. Johann Resch © Sandra Höbel

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,
www.gemeindebund.steiermark.at

Schriftleitung und für den Inhalt
verantwortlich:

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic;

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab